

DIW Berlin · Postanschrift 10108 Berlin

Herrn Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
65180 Wiesbaden

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 897 89-0
Fax +49 (0)30 897 89-200
www.diw.de

Vorstand

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann

Präsident

Tel. +49 (0)30-897 89-212
Fax +49 (0)30-897 89-100
kzimmermann@diw.de

Berlin, 10. Juli 2009

Geschäftszeichen: VID/37399990-0202

**Nutzung von Einzeldaten der amtlichen Statistik
Ihre Schreiben vom 3. und 10. Juli 2009**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von Ihnen angesprochene Veröffentlichung meiner Mitarbeiter in der Zeitschrift „Review of Income and Wealth“ (Heft 2, Juni 2009) ist im Rahmen einer Projektkooperation des DIW Berlin mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Jahre 2006 entstanden. Verwendet wurden dabei Datensätze der Einkommensteuerstatistiken, die wir im Rahmen der Projektkooperation im Auftrag des BMF nutzen. Selbstverständlich hält das DIW Berlin bei dieser Datennutzung alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein, einschließlich der besonderen Vorschriften für die Datenverarbeitung im Auftrag des BMF.

Auf Bitten des BMF haben meine Mitarbeiter die Studie vor Veröffentlichung der Fachgruppe Steuerstatistik im Statistischen Bundesamt zur Prüfung vorgelegt. Dabei wurden Anregungen hinsichtlich der Darstellung sehr hoher Einkommensgruppen gemacht, die von uns umgesetzt wurden. Per E-Mail wurde uns am 19.12.2006 von Ihrer Mitarbeiterin Frau Dr. Buschle mitgeteilt, dass hinsichtlich der angepassten Fassung keine Bedenken bestünden. Auch das BMF hat der Veröffentlichung zugestimmt.

Die korrigierte Fassung wurde auf Fachkonferenzen und im März 2007 in einer leicht überarbeiteten Version als DIW Discussion Paper Nr. 683 ohne Beanstandung seitens des Statistischen Bundesamts publiziert. Dieser Beitrag wurde im März 2007 bei der Fachzeitschrift „Review of Income and Wealth“ eingereicht und im Heft 2 (Juni 2009) der Zeitschrift publiziert. Eine kürzere Fassung erschien in deutscher Sprache im

Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 13-2007 vom 28.03.2007, der seitens des Statistischen Bundesamtes ebenfalls nicht beanstandet wurde.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir satzungsgemäß verpflichtet sind, die Ergebnisse unserer Forschung zeitnah zu publizieren. Publikationen dienen also unmittelbar unserem Auftrag im Interesse der Bundesrepublik Deutschland – dies stellt die Basis unserer Tätigkeit dar.

Mit Schreiben von Dr. Zwick an Prof. Steiner vom 29.5.2007 hat das Statistische Bundesamt die Zustimmung zur Veröffentlichung zurückgenommen. In diesem Schreiben wurde ausgeführt, die Zustimmung habe sich nur auf die Prüfung der Tabellen bezogen, nicht aber auf das statistische Datenintegrationsverfahren der Lohn- und Einkommensteuerstatistik mit anderen Datenbeständen. Dieses befinde sich noch in der rechtlichen Prüfung. Das Schreiben enthält keinen Hinweis darauf, dass durch das Datenintegrationsverfahren datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt werden, und worauf sich die rechtliche Prüfung konkret bezieht. Ergebnisse einer in Aussicht gestellten Prüfung der Juristen des Bundes und der Länder wurden uns seitdem nicht mitgeteilt.

Leider liegt bis heute keine inhaltliche Begründung vor, so dass wir nicht nachvollziehen können, welche rechtlichen Vorbehalte gegenüber der Datennutzung oder der Veröffentlichung des Beitrags von Ihrer Seite bestehen. Wir ersuchen Sie daher um Angaben darüber, gegen welche datenschutzrechtlichen Regelungen in dem konkreten Fall verstoßen wurde und welcher konkrete Sachverhalt gegebenenfalls den Verstoß begründet. Selbstverständlich stehen wir Ihnen hierzu auch gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Seit dem 04.07.2008 besteht eine zwischen dem BMF und dem Statistischen Bundesamt vereinbarte „Regelung zur Zustimmung zu Veröffentlichungen von Forschungseinrichtungen, die steuerstatistische Einzelangaben auf der Grundlage von § 7 Abs. 6a StStatG von obersten Finanzbehörden des Bundes oder der Länder erhalten haben“. Daran haben wir uns seitdem bei Veröffentlichungen gehalten und werden dies auch künftig entsprechend der Vereinbarung und in Abstimmung mit dem BMF tun.

Am 15. 8. 2008 haben wir auf Basis dieser Vereinbarung an das Statistische Bundesamt einen *neuen* Antrag für ein Projekt „Integrierte Datengrundlage aus Einkommensteuerstatistik und Sozio-oekonomischem Panel (SOEP): Aufbau und Analysen zur Einkommens- und Steuerlastverteilung“ gestellt, das das Integrationsverfahren zeitlich und inhaltlich weiter entwickeln sollte. Im Frühjahr dieses Jahres wurde dann zudem vertiefend vorgeschlagen, die integrierte Datengrundlage für Analysen zur Pareto-Verteilung in den Top-Einkommensgruppen in Deutschland zu verwenden. Mit der Email von Dr. Zwick an Prof. Steiner vom 26.05.2009, auf die sich Ihr Schreiben vom 03.07.2009 bezieht, wurde uns dann mitgeteilt, dass derzeit Veröffentlichungen aus einem solchem Projekt nicht genehmigt werden könnten. Diese Ablehnung bezog sich also auf dieses *neue* Projekt und nicht auf das Papier, das im „Review of Income and Wealth“ im Juni 2009 erschien, das ja bereits 2007 abgeschlossen war.

Insgesamt kann ich daher keine Gründe erkennen, die Zweifel am sorgfältigen Umgang unseres Hauses mit sensiblen Einzeldaten begründen und weise den Vorwurf des Datenmissbrauchs entschieden zurück. Sollten Sie diese unbelegte Behauptung weiter aufrechterhalten, so behalte ich mir alle nötigen rechtlichen und politischen Schritte dagegen vor.

Ich gehe ferner davon aus, dass das Statistische Bundesamt seine gesetzlichen und gegenüber dem DIW Berlin bestehenden vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen

der Bereitstellung von Datensätzen der amtlichen Statistik erfüllt und über entsprechende Anträge meiner Mitarbeiter auf der Grundlage des geltenden Rechts in angemessener Frist entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann